

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: WOOD.PROTECTOR
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schutz von Holzelementen gegen stirnseitige Trockenrisse

Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Liquid Solutions e.U.

Straße/Postfach

Betriebsgelände Süd, Straße C8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

A-3071 Böhleimkirchen

Kontaktstelle für technische Information

Liquid Solutions e. U.

Telefon / Telefax / E-Mail

+43 6506621766 / / E-Mail: office@liquidsolutions.at

1.4 Notrufnummer

112 / Medizinische Information: +43 1 4064343 (Österreich)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Europäische Verordnung (EC) No 1907/2006
Europäische Verordnung 2015/830
Kein Gefahrgut / No ADR

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: -

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am : 01.01.2026
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Signalwort: -

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

-
-
-

Sicherheitshinweise:

-
-
-
-

Weitere Kennzeichnungselemente

-
-
-
-

2.3 Sonstige Gefahren -

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Wasser, Kalziumkarbonat, Styrolacrylat Copolymer, Titandioxid, Talk

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Butyl diglycol

Index-Nr.: 603-096-00-8

EG-Nr.: 203-961-6

CAS-Nr.: 112-34-5

3.2 Gemische

Stoffname: Butyldiglycol

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : 1-1,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H 319 Augenreizung 2

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am : 01.01.2026
Gültig ab: 7
Version:

Ersetzt Version: 6

Stoffname:
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Begeben Sie sich an die frische Luft

Nach Hautkontakt

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Waschen Sie betroffene Körperregionen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Auswaschen der Augen mit ausreichend Wasser für mindestens 15 Minuten. Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken

Induzieren Sie kein Erbrechen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Verwenden Sie CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignet: Verwenden Sie kein Wasser um Streuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Gebinde mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Sektion 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Verhindern Sie Verunreinigungen von Wasser und Erde. Darf nicht in die Kanalisation eingebracht werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Schließen Sie die leeren Gebinde vor der Entsorgung.
- Im Falle eines Austritts aus einem Gebinde kann eine Aufnahme / Reinigung mit Sand oder anderen unbrennbaren absorbierenden Materialien erfolgen und sollte für spätere Entsorgung in Container eingebracht werden.
- Ausgehärtetes Material kann der thermischen Zersetzung beigebracht werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Sektion 12 für zusätzliche ökologisch relevante Informationen

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Vermeiden Sie Kontakt zu offenem Feuer.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Vermeiden Sie verschütten / ausgießen. Keine Entsorgung über die Kanalisation.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung nur in ausreichend gekennzeichneten Originalgebinden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Temperaturen zwischen +5°C und 35°C. Vermeiden Sie die Exposition zu direktem Sonnenlicht.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Schutz von Holzelementen geben stirnseitige Trockenrisse.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: - ; CAS-Nr. : -
Spezifizierung : -
Wert : -
Spitzenbegrenzung: -

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Fruchtschädigend: -
Überwachungsverfahren -

Stoffname: - ; CAS-Nr. : -
Spezifizierung : -
Wert : -
Spitzenbegrenzung: -
Fruchtschädigend: -
Überwachungsverfahren -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Stellen Sie bei Arbeiten in engen Räumen (Tanks, Behälter usw.) sicher, dass Luft zum Atmen vorhanden ist und tragen Sie die empfohlene Ausrüstung

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Sicherheits-/Schutzbrillen mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Kunststoff
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Kunststoff
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz

Verwenden Sie entsprechende Schutzkleidung, Schuhe oder Stiefel.

Atemschutz

Nicht erforderlich unter Standardbedingungen

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie Kontaminationen von Wasser und Erde. Keine Entsorgung über die Kanalisation.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

- Aggregatzustand:	dickflüssig
- Farbe :	variabel
Geruch :	mild
Geruchsschwelle :	-
pH-Wert :	7-8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	- / 0°C (für Wasser)
Siedebeginn und Siedebereich :	100 °C (für Wasser)
Flammpunkt :	Keine Information
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Information
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Information
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Information
Dampfdruck :	Keine Information
Dampfdichte :	Keine Information
relative Dichte :	1,45 – 1,50 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	Mischbar mit Wasser, jedoch nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient:	Keine Information
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Information
Zersetzungstemperatur :	Keine Information
Viskosität :	8000 – 9000 mPas
explosive Eigenschaften :	Keine Information
oxidierende Eigenschaften :	Keine Information

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Standardbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil bei normaler Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind Verwendung und Lagerung ist das Produkt ungefährlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen kommt es zu keiner Ausbildung von Zersetzungsprodukten.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am : 01.01.2026
Gültig ab: 7
Version:

Ersetzt Version: 6

akute Toxizität

keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine

schwere Augenschädigung/-reizung

H319 Augenreizung 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine

Keimzell-Mutagenität

keine

Karzinogenität

keine

Reproduktionstoxizität

keine

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine

Aspirationsgefahr

keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-

12.4 Mobilität im Boden

-

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

-

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften. Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einem zugelassenen Entsorgungsort gebracht werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine Informationen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Informationen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht reguliert

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht reguliert

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am : 01.01.2026
Gültig ab: 7
Version:

Ersetzt Version: 6

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

-

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

-

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

-

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

-

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

-

Weitere relevante Vorschriften

Angaben gemäß 1999/13 / EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) A i), 140 g / l, max. 19 g / l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

-

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung der Sprache (Englisch → Deutsch)

Abkürzungen

Literaturangaben und Datenquellen

Informationen gemäß des Herstellers.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.01.2026
Überarbeitet am :
Gültig ab: 01.01.2026
Version: 7

Ersetzt Version: 6

Schulungen für Arbeitnehmer

-

Weitere Informationen

Relevante H-Anweisungen: H319 Augenreizung 2